

Ausserordentlicher Parteitag SPS
Samstag, 3. Juni 1989 in Bern

Traktandum 2.3.

Dreizehnpunkte-Programm der SPS zur Friedens- und Sicherheitspolitik

Die SPS hat im Jahre 1972 ein Leitbild für eine friedensstrategische Sicherheitspolitik unseres Landes verabschiedet. Dieses Leitbild hat seine Gültigkeit bis heute weitgehend behalten. Einzelne Fragen müssen aktualisiert werden. Die meisten Forderungen der SPS konnten bis heute wegen der politischen Macht der bürgerlichen Kräfte in Parlament und Regierung nicht durchgesetzt werden. Der SPS fällt deshalb die wichtige politische Verpflichtung und Verantwortung zu, die Anliegen einer Friedens- und Sicherheitspolitik zur Schaffung eines gemeinsamen und dauerhaften Friedens auch in den kommenden Jahren in und ausserhalb der politischen Institutionen zu vertreten.

Aus diesem Grunde haben Parteivorstand und Fraktion ein Dreizehnpunkte-Programm formuliert, welches die Stossrichtung und Prioritäten in den politischen Aktivitäten von Partei und Fraktion im Bereich der Friedens- und Sicherheitspolitik festlegt:

1. Der Bund verstärkt den Einsatz für eine aktive Friedenspolitik auf internationaler Ebene massgeblich. Er gründet ein Institut für Friedens- und Konfliktforschung. Der Einsatz von Blauhelm-Truppen im Auftrag der UNO ist ernsthaft zu erwägen. Die Mittel für eine aktive Friedenspolitik sind deutlich aufzustocken und sollen jährlich im Budget ausgewiesen werden.
2. Die Schweiz muss ihre Anstrengungen zur Entwicklung in der Dritten Welt und zum Abbau des Nord-Süd-Gefälles verstärken. Der Export von Kriegsmaterial soll verboten werden.
3. Die Rüstungsausgaben sollen real auf dem Stand von 1987 eingefroren werden.
4. Der geplante EMD-Rüstungskredit von 3 Mia Franken für 34 F-18 Kampfflugzeuge stösst an die Grenzen einer defensiven Armee des Kleinstaates. Wir lehnen ihn deshalb ab.
5. Der Einsatz der Armee für den Ordnungsdienst im Inneren ist ausgeschlossen. Der einzige Zweck besteht im Schutz des Landes gegen Aggressionen von aussen.
6. Wir lehnen die Einführung einer ständigen Bereitschaftstruppe grundsätzlich ab. Die Armee ist und bleibt eine Milizarmee.
7. Der Zivilschutz darf nicht weiter militarisiert werden. Er soll zu einem Instrument für den Katastrophenschutz umgestaltet werden.
8. Anstelle des Wehrdienstes kann ein sozialer Zivildienst geleistet werden. Die Militärdienstverweigerung aus ethischen, religiösen oder politischen Gründen darf nicht mehr mit Gefängnis bestraft werden.
9. Eine obligatorische Dienstpflicht für Frauen oder eine anderweitige Militarisierung der Frauen im Rahmen der Gesamtverteidigung wird abgelehnt.
10. Die Militärjustiz wird für Friedenszeiten abgeschafft.
11. Niemand darf zu Beförderungsdiensten gezwungen werden. Soldaten und Offiziere werden bezüglich Bekleidung, Verpflegung, Sold, Unterkunft u.a.m. gleich behandelt.

12. In Friedenszeiten untersteht die Armee den gesetzlichen Vorschriften des Umweltschutzes und der Raumplanung.

13. Der militärisch-politisch-wirtschaftliche Komplex/Filz stellt eine Gefahr für die demokratischen Staatsstrukturen dar. Die Bundesbehörden müssen deshalb die Voraussetzungen für eine wirksame demokratische Kontrolle des Militärs und eine Entflechtung von Armee und Rüstungslobby schaffen.